

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 77 (1999)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen/Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen/ Verschiedenes

• Tourenprogramm-Änderung

Sulegg (Senioren). Diese Wanderung wird statt am 12./13. Juni am **Sa/So 26./27. Juni 1999** durchgeführt. Besprechung am 18. Juni im Clublokal.

Der Leiter: Fritz Gurtner

• Klettern im Solothurner Jura und das neue generelle Fahrverbot im Wald

An einem schönen, milden Herbstsonntag fuhren wir zu zweit mit dem Personewagen zum Parkplatz «Kiesgrube» oberhalb Rüttenen. Wir wollten noch einmal am Eulengrat klettern, bevor die kalten Tage hereinbrechen würden. Beim Beginn des Waldsträsschens, kurz nach Falleren, fiel uns ein Fahrverbot-Schild auf. Wir schenken ihm jedoch keine Beachtung, da wir schon des öfters diesen Weg zur Hinfahrt benutzt hatten. Auf dem steilen Wegstück kurz nach dem Forsthaus kam uns eine Frau in Begleitung eines Hundes entgegen. Sie ging uns nicht aus dem Weg – wir mussten deshalb anhalten. Mit sehr bestimmten, aber auch höflichen Worten erklärte sie uns ein neues Fahrverbot:

«Gemäss der neuen eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung ist das Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen grundsätzlich verboten. Ausnahmen (...) Das Fahrverbot gilt auch ohne entsprechende Signalisation.»

Die wirklich freundliche Art und Weise, wie uns die Forstwartin auf diese neue Regelung aufmerksam machte, liess uns sofort und ohne Groll umkehren. Unten, vor der Einfahrt zum Wald, auf dem Weg rechts vom Bach (d.h. in Fliessrichtung des Baches links), werden nämlich die parkierten Autos geduldet. Der Weg zu Fuss verlängert sich deswegen lediglich um 20 Minuten. PS: Bitte den Parkplatz des Restaurants «Falleren» nicht benützen.

Als wir von unserer Klettertour zurückkamen, begegneten wir der Forstwartin erneut. Es entstand noch einmal ein gutes

Gespräch rund um das Fahrverbot, den Wald und das Bekanntmachen des neuen Verbotes. Dabei kam mir der Gedanke dieses Beitrages in den Clubnachrichten... Ich bitte alle, sich an das Verbot zu halten.

Thomas Benkler

• Hüttenbelegungen

Niederhornhütte: Sa/So 17./18. April 1999 besetzt.

Greti Schoepke, Hüttenchefin

Chalet «Teufi», Grindelwald:

2.–5. April:	besetzt
1./2. August:	besetzt
6./7. November:	besetzt
11./12. Dezember:	besetzt
30. Dezember bis	für Frauengruppe
2. Januar 2000:	reserviert

Bitte frühzeitig reservieren!

Reservierungen an:

Liliane Lehmann, Stauffacherstrasse 28,
3014 Bern, Tel. 031 332 42 16,
8.00–9.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr,
oder Tel. und Fax 041 495 18 69 (Blum)

• Gaudi-, Windegg- und Trift- hütte an der BEA vom 24. April bis 3. Mai

Siehe Bericht Seite 28

**Für Schuhe und Sport
das grösste Angebot**

BERGER

KONOLFINGEN Tel. 031 791 06 53

Hauptgeschäft
Montag geschlossen

Thunstrasse 7
Montag ab 13.30 Uhr offen